

**WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN: DIESE ENDBENUTZER-LIZENZVEREINBARUNG („VEREINBARUNG“) IST EINE RECHTLICH BINDENDE VEREINBARUNG ZWISCHEN IHNEN UND NT-WARE ENTERPRISE SOLUTIONS GMBH („NT-WARE“). DURCH KLICKEN AUF DIE SCHALTFLÄCHE „JA“ ODER DURCH INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER VERWENDEN DER SOFTWARE ERKLÄREN SIE IHR EINVERSTÄNDNIS MIT DEN BEDINGUNGEN DIESER VEREINBARUNG. WENN SIE MIT DEN BEDINGUNGEN DER VEREINBARUNG NICHT EINVERSTANDEN SIND, DÜRFEN SIE DIE SOFTWARE UND DIE DOKUMENTATION NICHT INSTALLIEREN, KOPIEREN ODER VERWENDEN, SONDERN SIE MÜSSEN SIE SOFORT AN NT-WARE ZURÜCKSENDEN, UM EINE RÜCKERSTATTUNG BEREITS BEZAHLTER GEBÜHREN ZU ERHALTEN (FALLS ZUTREFFEND).**

Wenn Sie diese Vereinbarung im Namen eines Unternehmens oder einer anderen Entität akzeptieren, bestätigen Sie, dass Sie befugt sind, in diese Vereinbarung einzutreten und Sie verpflichten sich außerdem, für die Einhaltung dieser Vereinbarung durch Ihre Mitarbeiter und Subunternehmer oder Benutzer der Software zu sorgen.

#### SOFTWARE-LIZENZVEREINBARUNG

Die Computersoftware, in der diese Vereinbarung enthalten ist, und alle Updates, Upgrades und neue Versionen (gemeinsam als „die Software“ bezeichnet) und alle dazugehörigen Materialien und Dokumentationen, ob gedruckt, elektronisch oder online zur Verfügung gestellt (diese Materialien und Dokumentation werden nachfolgend als „die Dokumentation“ bezeichnet) sind durch Urheberrecht, Markenzeichen, sonstige Gesetze zum geistigen Eigentum und internationale Verträge geschützt.

Die Software und die Dokumentation sind auch vertrauliche Informationen von NT-ware und/oder seinen Tochtergesellschaften und sie werden hiermit im jeweils erforderlichen Umfang für Sie lizenziert (und nicht an Sie verkauft) und sie dürfen nur für Ihre internen geschäftlichen Zwecke, wie z. B. Dokumentenverwaltung und Workflows verwendet werden („der Zweck“). Sie dürfen die Software und/oder die Dokumentation ohne die schriftliche Zustimmung von NT-ware nicht für andere offenlegen. Falls Sie Vertragspartnern, Vertretern oder sonstigen Drittparteien Zugriff auf die Software gewähren müssen, um den Zweck zu erreichen, müssen Sie dafür sorgen, dass alle solche Drittparteien Vertraulichkeitsverpflichtungen akzeptiert haben, die nicht weniger streng als die Verpflichtungen in dieser Vereinbarung sind, und dass sie die Verpflichtungen dieser Vereinbarung akzeptieren. Ungeachtet der obigen Bestimmungen sind Sie verantwortlich für die Handlungen und Unterlassungen solcher Drittparteien.

1. EINRÄUMUNG DER LIZENZ. In Anbetracht Ihrer Einhaltung der Verpflichtungen in dieser Vereinbarung gewährt NT-ware Ihnen für die Laufzeit und jegliche Verlängerung der Laufzeit die folgende Lizenz:

- a. Sie dürfen eine Kopie der Software auf einer Festplatte oder einem anderen Speichermedium ausschließlich für den Zweck auf angegebenen Geräten installieren und verwenden; und
- b. Sie dürfen zu Archivierungszwecken eine Kopie der Software anlegen, vorausgesetzt dass diese Kopie alle Eigentumshinweise und Beschriftungen der ursprünglichen Software enthält; und
- c. Sie dürfen eine Kopie der Dokumentation verwenden.

Die obigen Bestimmungen gelten für die vereinbarten Standorte („Standorte“).

Nach Ablauf der Laufzeit dieser Vereinbarung erlischt die Lizenz in Abschnitt 1 oben automatisch.

2. ANDERE EINSCHRÄNKUNGEN. Außer unter den oben aufgeführten Bedingungen dürfen Sie nicht: (i) eine Kopie der Software oder der Dokumentation anlegen; (ii) die Software oder die Dokumentation ändern, übersetzen, rückentwickeln, dekompileieren, disassemblieren (außer in dem Ausmaß, in dem das geltende Recht eine solche Beschränkung ausdrücklich verbietet) oder abgeleitete Werke auf der Grundlage der Software oder der Dokumentation erstellen; (iii) die Software oder die Dokumentation vermieten, verleasen, Sicherheitsansprüche dazu gewähren oder in irgendeiner Weise oder auf irgendeinem Medium eine Kopie, eine Lizenz oder ein Recht für irgend einen Aspekt der Software oder der Dokumentation anderweitig übertragen; oder (iv) irgendwelche Eigentumshinweise oder Beschriftungen in der Software oder der Dokumentation entfernen. Außer wie in dieser Vereinbarung ausdrücklich gestattet, dürfen Sie die Software nur auf den Geräten und nur an den Orten gebrauchen, die in Abschnitt 1 oben beschrieben sind. Die Software wird als ein einzelnes Produkt lizenziert und ihre Komponenten dürfen nicht zur Nutzung auf mehr als einem Computer getrennt werden außer unter den oben aufgeführten Bedingungen.

3. EIGENTUM. Alle Rechte, Titel und Interessen an der Software und der Dokumentation (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Bilder, Fotografien, Animationen, Video, Audio, Musik und Texte, die in die Software oder die Dokumentation integriert sind) und alle Kopien der Software oder der Dokumentation sind das ausschließliche Eigentum von NT-ware oder seinen Lieferanten. Die Software und die Dokumentation sind durch Urheberrecht, Marken, andere Gesetze zum geistigen Eigentum und internationale Abkommen geschützt.

4. KÜNDIGUNG. Diese Vereinbarung tritt bei Ihrer ersten Verwendung der Software („Datum des Inkrafttretens“) in Kraft und bleibt für einen Zeitraum von (i) [fünf] Jahren oder (ii) bis der Zweck erreicht wurde („Laufzeit“) gültig, es sei denn, sie wird zuvor gekündigt. Die Laufzeit kann kostenlos für feste Zeiträume von 12 Monaten verlängert werden, sofern und soweit ein verknüpfter und aktueller Hardware-Leasingvertrag in Kraft ist oder für die Laufzeit und jegliche Verlängerungen der Laufzeit

Wartungsgebühren gezahlt und auf dem neuesten Stand gehalten werden. Die Lizenzen, die Ihnen in Abschnitt 1 gewährt wurden, erlöschen automatisch, wenn Sie die Bestimmungen und Bedingungen dieser Vereinbarung nicht einhalten. In einem solchen Fall müssen Sie alle Kopien der Software und der Dokumentation an NT-ware zurücksenden oder diese Kopien zerstören und einen angemessenen Nachweis des Zerstörens für NT-ware bereitstellen. Alle anderen Bestimmungen dieser Vereinbarung bleiben während der Laufzeit dieser Vereinbarung vollständig in Kraft und Wirkung und sie bleiben danach vollständig in Kraft und Wirkung.

5. GEWÄHRLEISTUNGSSAUSSCHLUSS. NT-ware lizenziert die Software und stellt die Dokumentation „WIE BESEHEN“ bereit und weder NT-ware noch seine Lieferanten und Unterlizenzgeber garantieren, dass die Funktionen der Software Ihren Anforderungen entsprechen wird oder dass der Betrieb der Software ununterbrochen oder fehlerfrei sein wird.

SOWEIT DIES GESETZLICH ZULÄSSIG IST, WERDEN JEDLICHE UND ALLE IMPLIZIERTEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIESSLICH DER MARKTGÄNGIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES TITELS UND DER NICHTVERLETZUNG DER RECHTE DRITTER AUSDRÜCKLICH AUSGESCHLOSSEN.

6. HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG. IN DEM NACH GELTENDEM RECHT MAXIMAL ZULÄSSIGEN UMFANG ÜBERNEHMEN NT-WARE, SEINE LIEFERANTEN, WIEDERVERKÄUFER ODER UNTERLIZENZNEHMER UNTER KEINEN UMSTÄNDEN UND UNTER KEINER RECHTSTHEORIE (SCHADENSERSATZRECHT, VERTRAGSHAFTUNG ODER ANDERE) IHNEN ODER EINER ANDEREN PERSON GEGENÜBER IRGENDEINE HAFTUNG FÜR ETWAIGE INDIREKTE, BESONDERE ODER ZUFÄLLIGE SCHÄDEN, BEGLEITSCHÄDEN, FOLGESCHÄDEN ODER STRAFSCHÄDEN JEDLICHER ART, EINSCHLIESSLICH UND OHNE EINSCHRÄNKUNG SCHÄDEN FÜR DEN VERLUST VON WOHLWOLLEN, ARBEITSAUSFÄLLE, COMPUTERAUSFÄLLE ODER FEHLFUNKTIONEN, DATENVERLUSTE ODER ENTGANGENE GEWINNE. DIE VORSTEHENDE BESCHRÄNKUNG GILT AUCH DANN, WENN NT-WARE AUF DIE MÖGLICHKEIT SOLCHER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE, ODER FÜR ETWAIGE ANSPRÜCHE EINER ANDEREN PARTEI. DA MANCHE RECHTSORDNUNGEN DEN AUSSCHLUSS ODER DIE BESCHRÄNKUNG DER HAFTUNG FÜR FOLGE- ODER NEBENSCHÄDEN NICHT ZULASSEN, IST DIE OBEN ANGEFÜHRTE BESCHRÄNKUNG AUF SIE WOMÖGLICH NICHT ANWENDBAR.

FÜR ALLE VERLUSTE, SCHÄDEN UND KOSTEN, DIE VON ABSCHNITT 6. OBEN NICHT ABGEDECKT WERDEN, WIRD NT-WARE VERSUCHEN, IHNEN DAS RECHT ZU GEWÄHREN, DIE SOFTWARE WEITER ZU BENUTZEN, ZU ÄNDERN ODER AUSZUTAUSCHEN. SOLLTE EINE DER OBEN GENANNTEN ALTERNATIVEN FÜR NT-WARE NICHT ANGEMESSEN KOMERZIELL VERFÜGBAR SEIN, MÜSSEN SIE DIE SOFTWARE GEGEN EINE

RÜCKERSTATTUNG IN HÖHE DES ABGESCHRIEBENEN WERTES DER SOFTWARE (NACH LINEARER ABSCHREIBUNGSMETHODE ÜBER DREI (3) JAHRE) AN NT-WARE ZURÜCKSENDEN.

ABSCHNITT 6 IN SEINER GESAMTHEIT STELLT DIE GESAMTE HAFTUNG VON NT-WARE, NT-WARE-TOCHTERGESELLSCHAFTEN ODER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN, IHRER MUTTERGESELLSCHAFT, IHRER LIZENZGEBER, LIEFERANTEN ODER HÄNDLER DAR UND ER IST IHR ALLEINIGES RECHTSMITTEL IM HINBLICK AUF VERLETZUNGEN DIESER VEREINBARUNG DURCH NT-WARE.

7. EXPORT. Weder die Software noch die Dokumentation oder die zugrunde liegende Informationen oder Technologien dürfen ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des zuständigen Organs der US-Regierung und/oder der zuständigen Exportbehörde in Ihrem Land exportiert oder re-exportiert werden. Durch die Verwendung der Software oder der Dokumentation erklären Sie sich mit der vorstehenden Bestimmung einverstanden und Sie erklären und gewährleisten, dass Sie (i) nicht in einem Land angesiedelt sind, das einem Exportembargo durch die zuständigen Exportbehörden unterliegt, dass Sie kein Staatsangehöriger oder Einwohner eines solchen Landes sind und dass Sie von nicht von einem solchen Land kontrolliert werden oder (ii) dass Sie keine juristische oder natürliche Person sind, die einem solchen Exportembargo unterliegt.

8. STEUERN. Sie sind verantwortlich für die Zahlung jeglicher Umsatz-, Nutzungs- oder anderen Steuern, die zu irgendeinem Zeitpunkt auf irgendwelche der in dieser Vereinbarung betrachteten Transaktionen fällig werden, ausschließlich Steuern auf der Grundlage des Nettogewinns von NT-Ware.

9. GELTENDES RECHT UND GERICHTSSTAND. Diese Vereinbarung unterliegt den Gesetzen von England und wird entsprechend diesen Gesetzen interpretiert und ausgelegt, ausgenommen das als Konfliktgesetz bezeichnete Gesetz und das Übereinkommen der Vereinten Nationen zu Verträgen für den internationalen Warenkauf. Jegliche Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung entstehen, werden ausschließlich vom zuständigen Gericht in England entschieden.

10. GESAMTE VEREINBARUNG, ÄNDERUNG. Diese Vereinbarung stellt die gesamte Vereinbarung zwischen den Parteien in Bezug auf den Vertragsgegenstand dar und sie löst in ihrer Gesamtheit alle zuvor getroffenen schriftlichen oder mündlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien in Bezug auf diesen Gegenstand ab. SIE STIMMEN ZU, DASS KEINE BEDINGUNGEN ODER BESTIMMUNGEN IN IRGENDWELCHEN BESTELLUNGEN ODER ANDEREN BESTELLDOKUMENTEN BINDENDE WIRKUNG AUF NT-WARE HABEN ODER DIESE VEREINBARUNG IN IRGENDWEISE ÄNDERN. Änderungen an dieser Vereinbarung sind nur gültig, wenn sie in schriftlicher Form vorliegen, wenn sie ausdrücklich erklären, dass die Parteien die Absicht zur Änderung dieses Abkommens

haben, und wenn sie je durch einen autorisierten Vertreter der Vertragsparteien unterzeichnet wurden.

11. SALVATORISCHE KLAUSEL. Sollte eine Bestimmung in dieser Vereinbarung von einem zuständigen Gericht als ungültig, ungesetzlich oder nicht durchsetzbar erklärt werden, dann weisen die Parteien das Gericht hiermit an, diese Bestimmung im geringstmöglichen Umfang zu ändern, der erforderlich ist, um sie gültig, gesetzlich und durchsetzbar zu machen. In dem Fall, dass ein solches Gericht nicht bereit oder in der Lage ist, dies zu tun, wird diese Bestimmung von dieser Vereinbarung abgetrennt. In jeglichen und allen Umständen bleiben die restlichen Bestimmungen dieser Vereinbarung jedoch weiterhin in Kraft und Wirkung.

12. RECHTE VON US-REGIERUNGSBEHÖRDEN. Die Parteien erkennen an und vereinbaren, dass die Software „commercial computer software“ (kommerzielle Computersoftware) ist, wie in den Federal Acquisition Regulations („FAR“) definiert, und dass US-Regierungsbehörden daher den Abschnitten 12.212 und 227.7202 der FAR unterliegen und dass deren Verwendung, Vervielfältigung und Offenlegung der Software und der Dokumentation dieser Vereinbarung unterliegen und von ihr geregelt werden. Sollten diese Abschnitte aus irgendeinem Grund nicht anwendbar sein, erkennen die Parteien hiermit an und erklären sich einverstanden, dass US-Regierungsbehörden „restricted rights“ (eingeschränkte Rechte) haben, gemäß Definition in FAR Abschnitt 52.227-19(c) oder 252.227-7014, wie zutreffend. Der Auftragnehmer/Hersteller ist NT-WARE Enterprise Solutions GmbH.

13. VERZICHT. Eine Verzögerung oder Unterlassung der Ausübung eines Rechts oder eines Rechtsmittels durch NT-ware gilt in keinem Fall als Verzicht auf dieses Recht oder Rechtsmittel.

14. ZUWEISUNG. Ihre Rechte in Bezug auf die Software und die Dokumentation können ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von NT-ware nicht auf irgend eine Weise zugewiesen, lizenziert oder übertragen werden, weder kraft Gesetzes oder anderweitig. NT-ware ist jederzeit und ohne Ihre Zustimmung berechtigt, seine Rechte oder Verpflichtungen auf seine Partnerunternehmen zu übertragen.

15. ÜBERSCHRIFTEN. Die Überschriften der einzelnen Abschnitte dienen lediglich zur verbesserten Lesbarkeit. Sie bilden keinen Bestandteil dieser Vereinbarung für irgendwelche Zwecke und sie haben keine inhaltliche Wirkung.

16. EXTERNE SOFTWARE. Die Software verwendet bestimmte zusätzliche Softwarekomponenten von Drittanbietern für bestimmte Funktionalitäten. Diese Softwarekomponenten werden automatisch zusammen mit der Software installiert, aber sie werden von den Drittpartei-Lizenzgebern getrennt lizenziert. Die Bedingungen dieser Lizenzen sind im SYSHUB-Webclient unter dem Menü „Hilfe > Info“ verfügbar. Wo zutreffend, können Sie eine Kopie der ursprünglichen quelloffenen Software von NT-

ware anfordern, indem Sie eine E-Mail an [info@nt-ware.com](mailto:info@nt-ware.com) senden. Nähere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der SYSHUB-Webclient-Datei.

NT-WARE Enterprise Solutions GmbH  
Niedersachsenstraße 6  
D-49186 Bad Iburg  
Deutschland

Copyright © 2020 - 2021 NT-WARE Enterprise Solutions GmbH